

Verleih-Vertrag E-Bike



Die Gemeinde Kissing verleiht an

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Ort: _____

Telefon: _____

Personalausweisnummer: _____ (Kopie ist beizufügen!)

Gültig bis _____

Fahrrad-Nr.: _____ Schloss-Nr.: _____

Gesamtanzahl Fahrräder: _____

Abholtag: _____ Uhrzeit _____

Rückgabetag: _____ Uhrzeit _____

Mietgebühr pro Tag: 15,00 € Mietgebühr Partnerrad pro Tag: 10,00 €

Mietgebühr Wochenende: 30,00 € Mietgebühr Partnerrad pro Wochenende: 20,00 €

(Ausleihen für das Wochenende sind nur für 3 Tage möglich. Die Räder müssen dazu am Freitag bis 11.00 Uhr abgeholt und am Montagvormittag zu den Öffnungszeiten zurückgegeben werden.)

Kaution pro Rad: 50,00 €

Gesamtsumme _____ €

Dem Mieter wurden weiter übergeben:

Schlüssel _____ Stück Luftpumpe _____ Stück Schloss _____ Stück

Das Fahrrad wurde in einwandfreien Zustand übergeben. Der Mieter wurde auf Besonderheiten des Elektrofahrrads hingewiesen (z.B. höhere Geschwindigkeit, längerer Bremsweg) und wird seine Fahrweise entsprechend anpassen.

Der Mieter hat die Allgemeinen Mietbedingungen erhalten und akzeptiert.

Für Unfälle, Schäden, Diebstahl während der Dauer des Leihverhältnisses übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Diese obliegt dem Ausleiher.

Kissing, den _____

Unterschrift Ausleiher

Allgemeine Mietbedingungen

I. DAS ELEKTRO-FAHRRAD UND SEINE BENUTZUNG

1. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des gemieteten Fahrrades an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
2. Der Mieter darf das Fahrrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseitsbefestigter Wege und zu keinem anderen bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
3. Das Fahrrad darf nur vom Mieter gefahren werden.
4. Das Fahrrad darf ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht zu Testzwecken, im gewerblichen Verkehr, für eine Fahrt ins Ausland oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.
5. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietrad mit dem dazugehörigen Fahrradschloss abzuschließen.
6. Das Tragen eines Fahrradhelms wird vom Vermieter ausdrücklich gewünscht.

II. PFLICHTEN DES MIETERS

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe des Fahrrades dem Vermieter mitzuteilen.
3. Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.

III. REPARATUR

1. Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf schuldhaft Beschädigungen des Fahrrades durch den Mieter oder Verletzung der vertraglichen Pflichten entstanden sind.
2. Bei Schlauch- und Reifendefekten etc. trägt der Mieter die Kosten.
3. Bevor der Mieter das Fahrrad in einer Werkstatt reparieren lässt, muss der Mieter dies mit der Gemeinde Kissing (Tel.: 08233-7443926) abstimmen.

IV. UNFALL/DIEBSTAHL

1. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder

- es durch Diebstahl abhanden gekommen ist.
2. Der Mieter haftet weiterhin für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des Elektrofahrrads während der Mietzeit mit einer Selbstbeteiligung von 100,00 €. Den Diebstahl eines Elektrofahrrads hat der Mieter unverzüglich der Gemeinde Kissing sowie der zuständigen Polizeidienststelle zu melden.
3. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.
4. Bei einem Diebstahl oder Unfall ist der Vermieter berechtigt, die Angaben zur Person des Mieters an Dritte, insbesondere die Polizei oder Versicherungsgesellschaften, weiterzugeben.

V. HAFTUNG

1. Für Personen und Sachschäden, die der Mieter während des Gebrauchs verursacht, haftet der Mieter.
2. Der Vermieter haftet gegenüber dem Mieter für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaft Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten haftet der Vermieter, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vertragstypische, d.h. vorhersehbare Schäden. Im Übrigen ist die Haftung des Vermieters ausgeschlossen.
3. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Unfälle und Verletzungen, die während der Nutzung der Fahrräder durch den Mieter entstanden sind. Der Mieter verzichtet auf sämtliche Ansprüche gegenüber dem Vermieter wegen der Unfälle, Schäden oder Verletzungen, die während der Nutzung des gemieteten Fahrrads entstanden sind.

VI. RÜCKGABE DES FAHRRADES

1. Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben und zwar während der Geschäftszeit des Vermieters. Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeit erfolgt auf Risiko des Mieters.
2. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.
3. Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag die Tagesmietgebühr zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinausgehenden

| | |
|--|---|
| <p>Schaden zu ersetzen.</p> <p>4. Das Fahrrad ist bei der Rückgabe auf offensichtliche Mängel zu kontrollieren und das Ergebnis im Vertrag festzuhalten. Der Mieter ist verpflichtet, während der Mietzeit aufgetretene Mängel zu melden. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von drei Werktagen nach Rückgabe des Fahrrads aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, dem Mieter gegenüber zu beanstanden.</p> <p>5. Der Mieter hat das Fahrrad in einem ordentlichen und sauberen Zustand zurückzugeben.</p> <p>VII. ABSCHLIESSENDES</p> <p>1. Weitere Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.</p> <p>2. Sollten einzelne des Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.</p> <p><u>Bedienungshinweise</u></p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie mit der Benutzung eines Fahrrades vertraut sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Machen Sie sich durch vorsichtiges Betätigen der Handbremse mit deren Wirkung vertraut. Beachten Sie bitte auch deren veränderte Wirkung bei Nässe (längerer Bremsweg, nach dem «Trockenbremsen» eventuell Blockiergefahr bei voll gezogener Bremse). • Die Rücktrittbremse (sofern vorhanden) erreicht Ihre volle Bremswirkung nur, wenn die | <p>Tretkurbeln parallel zum Boden stehen. Die Bremswirkung in leichten Gängen (z.B. I. Gang) ist deutlich stärker als in den Schnellgängen (z.B. 3. Gang).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte benutzen Sie die Rücktrittnabe bei längeren Bergabfahrten nicht ständig, sondern lassen Sie sie zwischendurch abkühlen. Funktionsstörungen und Beschädigungen sind sonst die Folge. Benutzen Sie mehr die Felgenbremse, und betätigen Sie die Rücktrittnabe nur für kurzes Abbremsen. • Schalten Sie die Kettenschaltung nur während der Fahrt. Die Tretkraft ist zu reduzieren, um ein sicheres Schalten zu ermöglichen. Lautes Krachen signalisiert zu hohe Tretkräfte! • Vergewissern Sie sich, dass die Reifen mit dem Nennluftdruck (der auf der Reifenflanke angegeben ist) befüllt sind. Ein Über- oder Unterschreiten des Luftdruckes um mehr als 1 Bar kann Schäden an der Bereifung und den Felgen verursachen. • Beachten Sie die Mindesteinstecktiefe von Sattelstütze und Lenkervorbau (je 7 cm/Markierung!). <p>Auf einige Details der Elektrofahrräder möchten wir Sie trotzdem noch besonders hinweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktivieren Sie die Elektrounterstützung, indem Sie durch kurzes Antippen das Display einschalten. • Schalten Sie die Elektrounterstützung genau so wieder ab • Beginnen Sie das Fahren mit elektrischer Unterstützung in der kleinsten Auswahl und steigern Sie diese erst nach einer gewissen Eingewöhnungszeit. • Bei Bergabfahrten kann die Funktion von „A“ auf „G“ am Display geändert werden, dadurch werden die Batterien wieder aufgeladen und eine zusätzliche Bremsunterstützung erzeugt (z.T. auch automatisch) |
|--|---|

Preise, Zeiten und Angebote können jederzeit geändert werden. Für Irrtümer und Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Alle Rechte vorbehalten.

Ich habe die Vermietbedingungen und die Bedienungshinweise zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Kissing, den _____

Unterschrift Ausleiher